

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021	öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Nach § 58 Abs. 7 GO NRW ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs.1 GO NRW vom Ausschussvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Als stellvertretender Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss sollte für die Wahlperiode bis 2025 Herr Andre Justus bestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

„Als stellvertretender Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode bis 2025 Herr Andre Justus bestellt.“

DBgm.